



## **Klarstellungen zum Reglement und Musterrevisionsbericht SwissDRG**

Version 1.0 vom 5. September 2017

Die detaillierte Überprüfung der Revisionsberichte des Datenjahres 2015 hat ergeben, dass es Unsicherheiten bezüglich des korrekten Ausfüllens der Revisionsergebnisse gibt. Um zukünftig eine Einheitlichkeit zu erreichen, welche eine schweizweite Vergleichbarkeit ermöglicht, wurden von der Arbeitsgruppe Kodierrevision folgende verbindliche Klarstellungen zum Musterrevisionsbericht und zum Reglement für die Durchführung der Kodierrevision erstellt.

1. Der Musterrevisionsbericht ist ein bindendes Dokument und vollständig auszufüllen. Er gilt als Standardrevisionsbericht.
2. Die Reihenfolge der Kapitel muss derjenigen im Musterrevisionsbericht entsprechen.
3. Alle im Musterrevisionsbericht erwähnten Anhänge sind dem Bericht beizulegen.
4. Sollte ein Kapitel des Musterrevisionsberichtes aufgrund der spitalindividuellen Struktur nicht zutreffen, muss dieses Kapitel im Bericht gleichwohl beibehalten werden, inklusive einer Begründung der Revisionsfirma zu den fehlenden Angaben.
5. Sämtliche Spalten- und Zeilenbezeichnungen der Tabellen des Musterrevisionsberichts sind unverändert beizubehalten.
6. Stellt die Revisionsfirma dem Spital zusätzliche Informationen oder Auswertungen zur Verfügung, können diese ergänzt werden ohne dabei die Grundstruktur des Berichts zu ändern.
7. Die Anzahl bzw. der Prozentsatz in den folgenden Kapiteln des Musterrevisionsberichts beziehen sich auf die Fälle der Stichprobe:
  - Revisionsergebnisse im Überblick
  - 2.2.2 Administrative Falldaten
  - 2.3 Diagnosen und Behandlungen
  - 2.4 Intensivmedizin
  - 2.5 Zusatzentgelte
  - 2.6 Medikamente und Substanzen
  - 2.7 DRG-Wechsel